

Organisation des Klinischen Krebsregisters Thüringen

Die bereits seit Anfang der 1990er bestehenden und im Landeskrankenhausplan verankerten fünf regionalen klinischen Krebsregister an den Tumorzentren Nordhausen, Suhl, Erfurt, Jena und Gera bleiben bestehen und werden unter dem Dach der Zentrales Klinisches Krebsregister gGmbH neu formiert.

Die regionalen Registerstellen bleiben Partner für die Behandler ihrer festgelegten Region. Eine Zentralstelle in Jena wird u.a. die zentrale Abrechnung, eine gemeinsame IT-Plattform und eine Landesauswertestelle betreiben.

Regionale Registerstelle am Tumorzentrum Erfurt

HELIOS Klinikum Erfurt GmbH
Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt
Telefon: 0361/7814802, Telefax: 0361/7814803

Regionale Registerstelle am Tumorzentrum Gera

SRH Wald-Klinikum Gera GmbH
Straße des Friedens 122, 07548 Gera
Telefon: 0365/8288948, Telefax: 0365/8288949

Regionale Registerstelle am UniversitätsTumorCentrum Jena

Universitätsklinikum Jena
Bachstraße 18, 07743 Jena
Telefon: 03641/933114, Telefax: 03641/933840

Regionale Registerstelle am Tumorzentrum Nordhausen

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/412284, Telefax: 03631/412282

Regionale Registerstelle am Klinischen Krebsregister Südthüringen

SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Str. 2, 98527 Suhl
Telefon: 03681/356124, Telefax: 03681/356006

An alle Ärztinnen und Ärzte im Freistaat Thüringen

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise zur Meldung von onkologischen Daten gemäß Thüringer Krebsregistergesetz (ThürKRG).

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 30.12.2017 besteht eine gesetzliche Meldepflicht für alle Krebserkrankungen an die regionalen Registerstellen des Klinischen Krebsregisters Thüringen.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen vorab einen kurzen Überblick verschaffen. Ausführliche Informationen zum Thema erhalten Sie auf unserer Webseite oder über die regionalen Registerstellen.



KLINISCHES KREBSREGISTER Thüringen



Gesetzliche Meldepflicht bei Krebserkrankungen

Informationen

Wer muss melden?

Alle in Thüringen tätigen Ärzte, Zahnärzte, Pathologen, Krankenhäuser sowie andere ärztlich geleitete Einrichtungen, die an der Krankenversorgung teilnehmen, sind zur Meldung verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass zukünftig ein Verstoß gegen die Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

Was muss gemeldet werden?

Zu folgenden Meldeanlässen im eigenen Verantwortungsbereich müssen Daten an die zuständige regionale Registerstelle gemeldet werden:

- ▶ die Diagnosestellung einer Tumorerkrankung nach hinreichender Sicherung
- ▶ die histologische, zytologische oder labortechnische Sicherung der Diagnose (elektronische Meldung durch Pathologie oder Labor)
- ▶ der Beginn bzw. Abschluss einer therapeutischen Maßnahme (insbesondere Operation, Strahlentherapie, systemische Therapieserien)
- ▶ jede Änderung im Verlauf einer Tumorerkrankung (bspw. das Auftreten von Rezidiven, Metastasen, das Vorschreiten der Tumorerkrankung, teilweise oder vollständige Tumorremission)
- ▶ jährliche Nachsorgemeldung entsprechend den krankheitsbezogenen Leitlinien
- ▶ der Tod des Patienten

Die von Ihnen vollständig gemeldeten Daten ermöglichen die klinische Krebsregistrierung auf Grundlage des bundesweit einheitlichen ADT/GEKID-Basisdatensatzes der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT). **Bitte beachten Sie, dass die Versichertendaten des Patienten zwingend mit zu übermitteln sind.**

Wie schnell muss ich melden?

Die Meldefrist für die Meldung beträgt 4 Wochen ab Eintreten des Meldeanlasses.

Was muss der Patient wissen?

Der Patient ist über die Tumormeldung zu unterrichten. Er darf der dauerhaften Speicherung seiner Identdaten im Register widersprechen. Ein solcher Widerspruch ist Bestandteil der Meldung. Ein Informationsblatt für Patienten sowie detaillierte Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Wohin muss die Meldung erfolgen?

Die Kontaktdaten der behandlungsortbezogenen regionalen Registerstelle finden Sie umseitig. Weitere Informationen über die Einzugsbereiche der regionalen Registerstellen finden Sie auf unserer Webseite, Auskünfte erteilen Ihnen zudem die Mitarbeiter unserer Zentralstelle unter der Rufnummer 036 41 / 9 39 67 50.

Wie kann ich mich als Melder registrieren?

Ein Antragschreiben zur Aufnahme als Melder finden Sie auf unserer Webseite. Dieses muss bei der zuständigen regionalen Registerstelle eingereicht werden.

Wie erfolgt die Meldung?

Wahlweise elektronisch (CD mit verschlüsseltem Datensatz) bzw. online über das derzeit noch im Aufbau befindliche Melderportal. Alternativ besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Meldung durch einen Arztbrief oder Meldebogen per Post oder Fax an die für Sie zuständige regionale Registerstelle. Auch im Falle von Meldungen via Arztbrief sind zwingend die Versichertendaten des Patienten (z. B. Ausdruck für Überweisung) mit zu übermitteln.

Steht Ihnen als Melder eine Aufwandsentschädigung zu?

Ein Anspruch auf Meldevergütung entsteht für vollständige, strukturierte Meldungen und deren elektronische Übermittlung für alle Meldeanlässe aus Ihrem Verantwortungsbereich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über Ihre zuständige regionale Registerstelle oder über unsere Webseite.

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre verantwortliche regionale Registerstelle oder an die Mitarbeiter der Zentralstelle.

ThürKRG Landesgesetz

Gesetz- und Ordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 2017

Melderportal (im Aufbau)

www.krebsregister-thueringen.de/Meldung

ADT/GEKID-Basisdatensatz und Module

www.gekid.de/adt-gekid-basisdatensatz.html
www.tumorzentren.de/onkol-basisdatensatz.html



Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gGmbH

Camburger Straße 74
07743 Jena

Telefon: 036 41 / 24 23 610
E-Mail: info@zkk-thueringen.de

www.krebsregister-thueringen.de